Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekanntgegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 8 **Dahlhausen-R., 15. April 1915** **4. Jahrgang**

Inhalt. Hauptblatt: Der Kaiser geht über das Schlachtfeld. — Zur Frage der Staatsmonopole und der Besteuerung der Kriegsgewinne. — Kriegswagen einst und jetzt. — Wohlfahrtspflege beim Betriebe der preuß.-hess. Staatseisenbahnen. — Der Herr Eisenbahnminister zur Kriegsernährungsfrage. — Reichsgeld zu Kleinwohnungen. — Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen. — Gleichmäßige Verteilung der Bestellungen und Beschleunigung der Lieferung der Dienstkleidung. — Rangierlokomotive mit magnet. Puffern. — Bei der Abfahrt eines Zuges verunglückt und die Haftung des Eisenbahnfiskus. — Der Sieg der 9 Milliarden. — Uniform und Abzeichen. — Arm und doch reich. — Amtliche Bekanntmachungen und Erlasse. — Wer hilft uns? — Bekanntmachung. Versammlungskalender. — Inserate. — Beilage: Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Vereinsnachrichten. — Verschiedenes.

Der Kaiser geht über das Schlachtfeld.

Von Hans Benzmann.

Zu Boden sank ich — ein Granatenstück
Schlug heftig mir ins Kreuz . . . ich lag und sann:
Wo war ich? . . . Schritte um mich . . .Rennen, Stürmen . .
Vorbei . .die Schlacht . . vertost . . Noch einzelne Schüsse . .
Fern verworrene Töne — —
Ein Traum sinkt über mich . . sinkt . . über . . mich . . .
Als ich erwache, liegt die Ebene ganz
Im Abendrot, in tiefer Abendruh,
Ein Haus raucht in der Ferne irgendwo.
Doch was sind das für Hügel rings? . . .
Mein Aug' wird schärfer — sind das Schlafende?
Haufen von Schlafenden? . . Nein, das sind Tote! . . .
— Da fällt ein Schatten plötzlich übers Feld —
Und wie ich in die Purpurdünste blicke,
Kommt jemand wie grad aus dem Abendrot
Geschritten — und zwei andere folgen langsam —
Sie sind nun näher schon . . . Drei Offiziere! . .
Drei hohe Offiziere! . . . Und der eine
Den anderen stets voraus, als wär's ihm lieb,
Allein zu sein . . . und langsam starken Schrittes
Kommt er daher — wo hatt' ich ihn gesehn? . . .
Die Dämmerung verbirgt sein Angesicht . . .
Und wie er langsam übers Schlachtfeld schreitet —
Ist er ein Arzt? — beugt er sich zu den Toten,
Zu dem und dem, und steht gesenkten Hauptes
Wie tief ergriffen still und wendet sich
Und beugt sich wieder, beugt sich immer wieder
Tief zu den bleichen, blutigen Toten nieder
Und hebt wohl gar in quellendem Gefühl
Ein Antlitz hier und dort und drückt den Toten
Als wie zum Zeichen heißer Dankbarkeit
Die starren, harten Hände . . . Als er so
Zu einem ganzen Berg von Toten kommt,
Da stieg der Schmerz so stark in ihm empor,
Daß er gen Himmel rief: „Herr Gott, Herr Gott!
Mach' bald ein End', ein Ende dieser Qual!"
Sein graues, herbes Antlitz tief durchfurcht
Flehte empor inbrünstig, glaubend, hoffend —
In diesem Augenblick erkannt' ich ihn —
Mein Kaiser! Deutschlands Kaiser stand vor mir
In grenzenloser, tiefster Einsamkeit . . .
Erschüttert flog ihm meine Seele zu, —
Allein ich war gebannt, ich rührt' mich nicht,
Ich sah und lauschte nur und sog es ein,
Das Herrliche, das ich erleben durfte, —
Ich war so tief bewegt, des Glückes voll,
Daß unwillkürlich alte Liedesklänge
Durch meine Seele summten süß und weh . . .
Er aber wandte sich und ging seldein
Mit schnellen, starken Schritten, wie er's pflegt.
Ich sah ihm lange nach, bis er entschwunden. . .
Und dann, Kameraden, habt ihr mich gefunden.

Zur Frage der Staatsmonopole und der Besteuerung der Kriegsgewinne.

Wenn das Eisenbahnmonopol in Privathänden ist, so gibt es natürlich keine Möglichkeit, den Uebergang der Aktien in ausländische, auch in gegnerische Hände zu vermindern. So ist auch die wichtige österreichische Südbahn zum größten Teil in den Händen französischer Kapitalisten. Dazu läßt sich die österreichische „Christliche Arbeiterzeitung", das Organ des Gewerkschaftsführers Kunschak (Nr. 10), schreiben:

> „Graz. (Die Kriegszeit — eine Profitzeit.) . . . So hat z. B. die Südbahn, deren meisten Aktien sich in französischen Händen befinden, folgendes System sich zurechtgelegt: Magazinarbeiter, Familienväter, die zufällig um ein Sechserl mehr Lohn hatten, wurden, im Falle sie bei der Landsturm-Nachmusterung für geeignet befunden wurden, ohne weiteres von der Betriebsleitung als „überzählig" bezeichnet, während solche Kräfte, die jünger waren, auch behalten wurden, aber einen niederen Lohn hatten, als „unentbehrlich" bezeichnet — und von der Militärbehörde freigegeben. Dies sieht einem Kniefall vor den französischen Aktionären sehr ähnlich."

Diese Auslassung der genannten österreichischen Zeitschrift ist ein Beispiel mehr dafür, daß, abgesehen von nationalen Gründen, auch aus sozialen Erwägungen heraus Staatsmonopole den Privatmonopolen vorzuziehen sind. Unsere reichsdeutschen staatlichen Verkehrsanstalten (wie selbstredend auch die staatlichen Militärbetriebe) haben während des Krieges Hervorragendes geleistet, was von allen Seiten anerkannt wird. Die Entwicklung drängt dahin, daß wir nach dem Kriege eine Erweiterung der Staatsmonopole bekommen werden. Aus Steuern und Zöllen allein werden sich in Zukunft die gewaltigen Ausgaben des Reichs und der Bundesstaaten nicht mehr decken lassen. Der Staat wird sich nach mehr staatseigenen Einnahmequellen umsehen müssen. Vielleicht ist die jetzige Kriegsgetreidegesellschaft der Vorbote eines staatlichen Getreidemonopols. Befürworten würden wir dann auch eine Monopolisierung des Kartoffelgroßhandels. Für die zur Geschoßfabrikation und Düngung des landwirtschaftlichen Bodens so wichtige Stickstoffabrikation ist das Staatsmonopol schon eine beschlossene Sache. Petroleum- und Tabakmonopol, staatliche Monopolisierung der elektrischen Wasserkräfte, der Kohlenverkaufskontore, und noch manches andere dürften folgen. Staatsmonopole werden — wenn zweckmäßig gehandhabt — den Konsumenten keine neue Belastung, in den meisten Fällen vielmehr das Gegenteil, dem Staatssäckel aber hohe Einnahmen bringen.

Staatsangestellten und Staatsarbeitern der an das Elberfelder Reichskartell angeschlossenen Verbände, besonders den Mitgliedern unseres Verbandes, sind diese Gedankengänge ja nichts Neues. Als sich im vorigen Jahre

Diese Nummer umfaßt 10 Seiten.

gegenüber der Besoldungsreform im Reich und in Preußen unter Hinweis auf die „Steuerzahler" große Widerstände geltend machen, schlug die Reichs-Kartell-Leitung Erschließung neuer staatseigener Einnahmequellen zur Deckung der Besoldungsforderungen vor: Eine Reichsverlagsanstalt mit Beteiligung der Einzelstaaten zur gewerbsmäßigen Vervielfältigung u. Verbreitung der staatlichen Geistesprodukte, Gesetzesausgaben usw., Einführung einer Fördersteuer auf Braunkohle in Preußen im Hinblick auf die privaten Monopolbestrebungen und Konjunkturgewinne der Braunkohlenindustrie — und Erhebung des früheren Reichsanteils der Wertzuwachssteuer durch Preußen.

Die Organisationen der im Solde des Staates stehenden Beamten und Arbeiter werden sich notgedrungen nach dem Kriege mit all diesen hier nur angedeuteten volkswirtschaftlichen Dingen recht eingehend beschäftigen müssen.

Ungefähr auf der gleichen Linie liegt auch die Frage der Besteuerung der Kriegsgewinne. Dazu schreibt die „Kölnische Volkszeitung":

> „Wenn in einer Versammlung Beteiligter kürzlich ein Landtagsabgeordneter behauptete, daß „das ganze Geschrei nach einer Sondersteuer auf Kriegsgewinn auf die Mißgunst einzelner zurückzuführen sei, die sich ärgern, wenn ein anderer etwas verdient", so ist darauf zu antworten, daß allerdings derartige „Verdienste" das Mißvergnügen weiter Kreise erregen, aber nicht, weil man sich ärgert, daß andere mehr verdienen, sondern weil man der Ansicht ist, daß man sich in solchen Zeiten nicht auf Kosten des Staates, also des Volkes, reich machen soll. Immer wieder wird freilich auf die technischen Schwierigkeiten einer Kriegssteuer verwiesen; diese Schwierigkeiten sind aber gewiß nicht größer, als die bei Erhebung einer jeden Einkommensteuer, da ja auch hier die Quellen sichtbar gemacht werden müssen. An dem Emporwachsen einer neuen Reichtumsschicht während des Krieges zeigt sich mit aller Deutlichkeit, woher der Reichtum stammt. Und diese einfache Tatsache sollte man steuertechnisch nicht erfassen können? Wir leben, das muß immer wieder gesagt werden, in einer Zeit der Opfer. Diese Opfer werden von der großen Mehrzahl unseres Volkes gern und, wenn es sein muß, bis zum letzten gebracht; aber der Krieg ist, wie kein anderer Zustand, ein Gleichmacher auch in dieser Beziehung, und er darf und kann nicht dazu dienen, die Anhäufung von Geld in einzelnen Händen zu fördern. Das ist keine Auffassung, die der Mißgunst entspringt, das ist eine Auffassung, die sich aus dem Gefühl herleitet, daß man dem Vaterlande so wenig Lasten wie möglich aufbürden und das ganze Volk so viel wie möglich in den Stand setzen soll, mit guter Widerstandskraft durch die schwere Zeit zu kommen und dadurch sich nach Möglichkeit auf die großen wirtschaftlichen Aufgaben und Anforderungen des Friedens vorzubereiten. Die Verdienste der deutschen Arbeit um den Krieg, die ganz und gar nicht verkannt werden sollen, werden um so schöner sein, je mehr sie der Allgemeinheit zugute kommen. Das sollte auch jetzt schon bei der Vergebung der Aufträge fürs Heer mitsprechen."

Die „Deutsche Tageszeitung" äußert sich zu der Frage wie folgt:

> „Wir möchten daran erinnern, daß sich in dem Reichshaushaltsausschusse des Reiches keine Stimme gegen den Grundgedanken einer besonderen Kriegsgewinnsteuer erhob, daß man vielmehr allgemein von der Möglichkeit und von der Notwendigkeit einer solchen Steuer überzeugt war. Ob die Steuer schon während des Krieges eingeführt werden könne, ist eine Frage, über die man verschiedener Meinung sein kann. Jedenfalls werden die verbündeten Regierungen nicht umhin können, den gesunden Grundgedanken einer solchen Steuer möglichst bald gesetzgeberisch festzulegen und durchzuführen."

Der Ansicht sind auch wir. Nur müssen die Kriegsgewinne der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produzenten, besonders der Kriegslieferanten, wie auch des Handels gleichmäßig erfaßt werden. Die Kriegsgewinne des letzteren basieren doch zum großen Teil auf einer unzeitgemäßen Schröpfung der Konsumenten.

Wohlfahrtspflege beim Betriebe der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen.

Unter Wohlfahrtspflege verstehen wir hier Aufwendungen der Staatseisenbahnverwaltung für Leistungen an die Beamten und Arbeiter, die nicht auf Gesetz beruhen, sondern über die Versicherungsgesetze hinaus gemacht werden. Da

Kriegswagen einst und jetzt.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

In der Mitte und zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als die Dampfmaschine bereits eine hohe Stufe der Entwickelung und Verwendung erreicht hatte, und sich die Erfinder auch zahlreich um die Konstruktion von Dampffahrzeugen für den gewöhnlichen Straßenweg bemühten, setzten dann auch wieder Bestrebungen ein, solche Dampfwagen für Kriegszwecke nutzbar zu machen. So konstruierte der Engländer James Boydell eine Art Kriegslokomobile, die auch im Krimkriege zum Truppen- und Furagetransport bereits eine gewisse Verwendung fand und sich nicht schlecht bewährt haben soll, wenn sie auch auf die damaligen kriegerischen Operationen von großem Einfluß nicht gewesen ist. Die Lokomobile lief auf einer endlosen Schiene, die sich vorn selbsttätig vor die Räder legte, hinter diesen aber wieder aufstieg; hiermit sollte es ermöglicht werden, daß das Fahrzeug sich auf gewöhnlicher Straße, die ihm durch ihre Unebenheiten sonst hinderlich war, fortbewegen konnte. Lokomobilen ähnlicher und verbesserter Konstruktion, bei denen die endlose Schiene wieder aufgegeben war, fanden auch im Kriege von 1870-71 vereinzelt Anwendung. Während der Belagerung von Paris wurden deutscherseits einige solcher Fahrzeuge als Vorspann für Munitions- und Proviantwagen, sowie auch zum Transport von Geschützen verwandt, wobei sie recht gute Dienste leisteten. Groß waren die Erfolge dieser und ähnlicher Fahrzeuge jedoch nicht, und auf die Dauer konnten sie sich weder im Kriege noch im Frieden behaupten. Erst als einige Jahrzehnte später das mit dem Explosionsmotor arbeitende Benzinautomobil entstanden und damit das Problem des Kraftwagens in viel vollkommener Art gelöst war, als es je mit Dampf möglich gewesen wäre, begann auch die Verwendung des Automobils für kriegerische Zwecke. Seitdem erst gibt es Kriegsautomobile, die in allen Kriegen der letzten Jahre eine hervorragende Rolle spielten und auch im gegenwärtigen Kriege ein wichtiges und bereits ganz unentbehrliches Hilfsmittel der Kriegführung geworden sind.

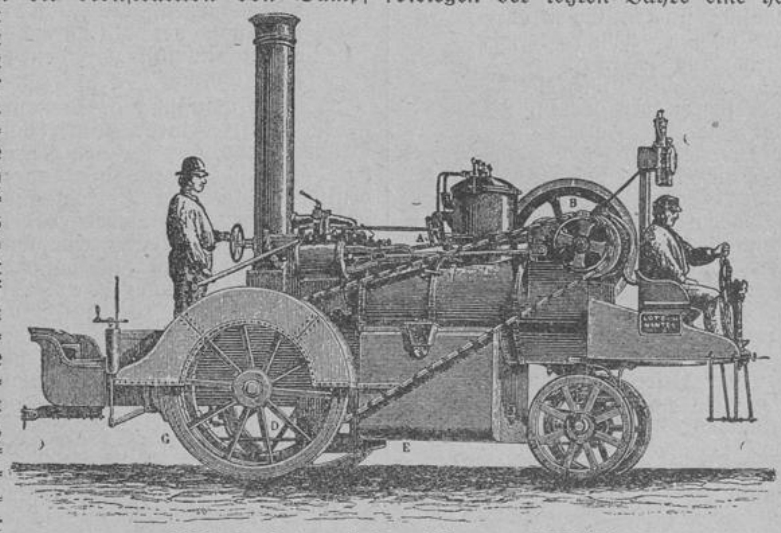


Abb. 8. Kriegs-Lokomobile von 1870/71.

Die Verwendung, die das Automobil im gegenwärtigen Kriege findet, ist eine außerordentlich ausgedehnte und vielseitige. Kennzeichnet sich doch der gegenwärtige Krieg gerade durch die intensive Heranziehung und Ausnutzung aller Verkehrsmittel und Verkehrsmöglichkeiten, die die Technik in den letzten Jahrzehnten geschaffen hat, und hierbei muß selbstverständlich dem Automobil, diesem so hervorragend leistungsfähigen und vielseitigen Verkehrsmittel, eine bedeutsame Aufgabe zufallen. Automobile Lastwagen, Personenwagen zu Erkundungs- und Patrouillenzwecken, sowie zur Nachrichtenbeförderung über das ausgedehnte Gebiet des Kriegsschauplatzes bezw. der Front, aber auch Krankenautomobile, automobile Feldpostwagen, Küchenwagen, Telegraphenwagen, Ballon-Automobile, Automobil-Apotheken, Train- und Munitions-Automobile und automobile Proviantwagen jeder Art und Größe, das sind einige der zahlreichen Verwendungsarten des Automobils im Kriege, durch welche das gesamte

zeigt uns denn der Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen für das Etatsjahr 1913, daß in letzterem wieder bedeutende Mittel für eigentliche Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Beamten und Arbeiter aufgewendet sind.

Es kommen da in Frage Mittel zu Leistungen:

1. Der Alters- und Hinterbliebenenfürsorge Abteilung B der Arbeiterpensionskasse.

Aus letzterer wird den Bediensteten und ihren Angehörigen eine über die gesetzliche Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung weit hinausgehende Fürsorge dadurch zuteil, daß den erwerbsunfähig gewordenen Mitgliedern zu der gesetzlichen Invalidenrente eine Zusatzrente, ihren Hinterbliebenen zu den gesetzlichen Witwen- und Waisenrenten Witwen- und Waisenzusatzrenten, sowie Sterbegelder gewährt werden. Die Witwen- und Waisenzusatzrenten werden in voller Höhe der bisherigen Witwen- und Waisengelder neben den gesetzlichen Bezügen gezahlt, so daß für die Hinterbliebenen Fürsorge getroffen ist. Eine Kürzung der Witwen- und Waisenzusatzrenten tritt nur insoweit ein, als sie zuzüglich der Renten aus Abteilung A die Renten übersteigen, die das verstorbene Mitglied zur Zeit seines Todes aus den Abteilungen A. und B bezog oder bei Invilidität bezogen haben würde.

Die Anzahl der bei der Eisenbahnverwaltung beschäftigten Mitglieder der Abteilung B belief sich am Schlusse des Rechnungs-(Kalender-)jahres 1913 auf 355 129 gegen 338 378 am Schlusse des Vorjahres.

Die Beiträge zur Abteilung B werden zur Hälfte von den Arbeitern und zur anderen Hälfte von der Eisenbahnverwaltung getragen, die außerdem vom 1. April 1906 ab zur Erhöhung der Kassenleistungen einen besonderen außerordentlichen Zuschuß in Höhe eines Sechstels der Gesamtbeiträge leistet. Der laufende Beitrag der Eisenbahnverwaltung betrug im Rechnungsjahr 1913 7 922 000 Mk., der außerordentliche Zuschuß von 2 953 438 Mk., gegen 7 300 838 Mk. und 2 729 456 Mk. im Vorjahre.

2. Freie Arzthilfe.

Im Berichtsjahr 1913 hatten rund 183 400 Beamte ein Anrecht auf freie ärztliche Behandlung. Hierfür waren 2681 Bahnärzte bestellt, deren Bezüge sich auf rund Mk. 2 788 000 beliefen. Die Vergütung der Bahnärzte betrug auf den Kopf eines Beamten rund 15,20 Mk. gegen 15,90 Mk. im Jahre 1912 und 13,90 Mk. im Jahre 1911. Neben den Bahnärzten sind Augen- und Ohrenärzte bestellt, für deren Vergütung 100 600 Mk. aufgewendet sind.

3. Einrichtung von Badeanstalten.

Außer bei den Werkstätten befinden sich Badeeinrichtungen vorzugsweise auf größeren Bahnhöfen mit zahlreichem Zugbegleit- und Lokomotivpersonal. Die unentgeltliche Benutzung der Badeeinrichtungen ist allen im Betriebsdienste, bei der Bahnunterhaltung, auf den Güterböden und in den Werkstätten beschäftigten Beamten, Hilfsbeamten und Arbeitern, den übrigen Bediensteten nur dann eingeräumt, wenn ihnen vom Bahn- oder Kassenarzt Bäder verordnet werden. Einer Reihe von besonderen Bediensteten, die besonders schmutzige Arbeiten zu verrichten haben, kann die Benutzung der Badeanstalten während der Arbeitszeit ohne Lohnkürzung gestattet werden.

Am Ende des Berichtsjahres waren 1385 Badeanstalten (gegen 1342 am Ende des Vorjahres) mit 2630 Brause-, 2896 Wannen- und 56 anderen Bädern vorhanden.

4. Belohnungen an Arbeiter für langjährige Dienstzeit.

Im Berichtsjahr haben für langjährige treue Dienstzeit 8584 Arbeiter (im Vorjahre 7901 Arbeiter) zusammen an Belohnungen 466 990 Mk. erhalten gegen 441 350 Mk. in 1912.

5. Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Beamten und Arbeiter.

Am Ende des Berichtsjahres 1913 wurden von den Bediensteten 57 967 (im Vorjahre 56 734) aus Mitteln des Staates beschaffte Wohnungen, einschließlich 281 (289) angemieteter Dienstwohnungen, benutzt. Einbegriffen sind 10 447 (9973) Wohnungen, die hergestellt sind auf Grund der in den Jahren 1895 bis 1913 ergangenen Gesetze, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Aufbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von geringbesoldeten Staatsbeamten.

Von der Gesamtzahl der 57 967 (56 734) Wohnungen waren 32 593 (32 765) als Dienstwohnungen und 25 374 (23 969) als Mieterwohnungen vergeben. Den im Arbeitsverhältnis beschäftigten Hilfsunterbeamten und den Arbeitern waren zusammen 20 704 (20 377) Wohnungen überlassen.

6. Förderung von Baugenossenschaften, denen Staatsbedienstete in größerer Anzahl angehören.

Die Förderung geschieht einmal aus Staatsmitteln der

militärische Verkehrs- und Transportwesen gegenüber früheren Kriegen auf eine ganz andere Grundlage gestellt worden ist. Die größte Bedeutung des Automobils für das Kriegsverkehrswesen liegt in seiner Verwendung als Lastenbeförderungsmittel, und das Lastautomobil ist gegenwärtig noch die weitaus wichtigste Gattung des Kriegsautos. In dieser Bedeutung ist es vor allem als Ersatz des bespannten Trainwagens gedacht. Hat doch das Lastautomobil eine ganz bedeutend größere Leistungsfähigkeit aufzuweisen als das Pferdegespann, eine Eigenschaft, die gerade für die Zwecke des militärischen Lastentransportes von größtem Wert ist. Ein Lastautomobil von etwa 30 Pferdestärken, wie es zumeist für die Zwecke des friedlichen wie militärischen Transportes benötigt wird, hat eine Tragfähigkeit von 100 Zentnern, und kann bei voller Belastung täglich etwa 80—100 Kilometer zurücklegen, was einer Tagesleistung von 8 000 bis 10 000 Kilometerzentnern entspricht. Um die gleiche Arbeitsleistung mit Pferdegespann erreichen zu können, wären mindestens 3—4 Doppelgespanne notwendig. Ein Motorlastwagen der angegebenen Type ersetzt also 6—8 schwere Pferde. Wie leicht ersichtlich, muß es gerade für das Transportwesen im Kriege einen ungeheuren Vorteil bedeuten, wenn statt 3 oder 4 bespannter Wagen nur ein einziges Lastautomobil gebraucht wird. Die Trainkolonne wird, soweit sie aus Motorwagen gebildet wird, hierdurch auf den 3. oder 4. Teil des Umfanges, wie bei der Verwendung von Gespannen vermindert, und gewinnt hierdurch ganz gewaltig an Beweglichkeit, Übersicht und allgemeiner Betriebsbereitschaft, Vorteile, die für den Lastentransport auf dem Kriegsschauplatze von allergrößtem Wert sind.

Von besonderer Bedeutung für das Transportwesen im Kriege sind die sogenannten Armeelastzüge, die vor allem dem schweren Massentransport einzelner Heeresteile dienen. Ein solcher Armeelastzug besteht aus einem Motorwagen nebst einem Anhängewagen mit einer Tragfähigkeit von zusammen mindestens 120 Zentnern, wobei eine Geschwindigkeit von mindestens 16 Kilometer in der Stunde erreicht wird. Die Armeelastzüge und ihre Verwendung für den Krieg sind das Resultat langjähriger und eingehender Versuche der Militärverwaltungen. 20 solcher Armeelastzüge sind in der Lage, den gesamten Verpflegungsbedarf eines kriegsstarken Armeekorps (etwa 40 000 Mann) nachzuführen. Im ganzen dürften in dem deutschen Heere im gegenwärtigen Kriege rund 1000 solcher Armeelastzüge vorhanden sein. Versuchsweise sind von der Heeresverwaltung auch noch bedeutend größere Lastzüge eingestellt worden, solche, die außer dem Motorwagen bis zu 6 Anhängewagen haben und bis zu 600 Zentner Nutzlast aufnehmen können. Der gegenwärtige Krieg dürfte Gelegenheit bieten, Wert und Verwendbarkeit dieser Systeme zu erproben. (Schluß folgt.)

Kriegsallerlei.

Unter dem Kanonendonner getraut.

Eine merkwürdige Eheschließung ist dieser Tage in Frankreich, in einem Dorf in der Gegend von Verdun, gefeiert worden. Die Braut, die von weither kam, begab sich geradenwegs zur Schule, wo ein bescheidener Saal mit Blumen und Kriegstrophäen ausgeschmückt war. Der Saal war voll von Soldaten in Felduniformen, und unter diesen erwartete sie der Bräutigam, der die Braut bei der Hand nahm und sie vor einen Tisch führte, an dem ein Offizier mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch vor sich saß. Draußen donnerte das Feuer der Geschütze und der Maschinengewehre. Unter der Begleitung dieser eigenartigen Hochzeitsmusik gab der Offizier, der die Stelle des Bürgermeisters vertrat, unter dem Beistand eines Unteroffiziers als Sekretär die beiden jungen Leute zusammen. Die Feier war nur von kurzer Dauer, da das Geschützfeuer an Stärke zunahm. Trotzdem fand der Offizier die Zeit, den beiden Neuvermählten eine kurze Traurede zu halten: „Während Ihr Gemahl sich wieder zu seinen Kameraden begeben wird, die in den Schützengräben das Vaterland verteidigen, werden Sie, junge Frau, in Ihre liebe Heimat mit gerechtfertigter Trauer allein zum häuslichen Herd zurückkehren; aber ich bin überzeugt, daß Sie wie alle guten Französinnen, die daheim warten, seine Rückkehr nicht vor dem Siege wünschen. Das ist das gemeinsame Ideal. Wie die Spartanerinnen werden Sie, wenn Sie sich von dem trennen, den ich eben mit Ihnen verbunden habe, sagen: siege oder stirb für Frankreich! Verzweifeln Sie nicht, junge Frau, da auch wir nicht verzweifeln, sondern siegen wollen!“ So erzählt der Figaro, der feststellt, daß dies die erste Eheschließung beim französischen Ostheer gewesen ist.

Wohnungsfürsorgegesetze, und zwar durch Gewährung von Darlehen an Baugenossenschaften, dann aber auch aus Mitteln der Arbeiterpensionskasse ebenfalls durch Gewährung von Darlehen an Genossenschaften zum Bau von Kleinwohnungen, die ausschließlich oder überwiegend den Mitgliedern der Pensionskasse vermietet werden. Aus letztgenannter Kasse sind seit 1892 bis zum Schlusse 1913 an 103 Baugenossenschaften rund 28 208 000 Mk. (Ende 1912: 25 314 000 Mk.) an Baudarlehen bewilligt worden. Weitere 96 Baugenossenschaften sind in ihren gemeinnützigen Bestrebungen außer von der Arbeiterpensionskasse auch vom Staate unterstützt worden. Die Arbeiterpensionskasse hat für diese Baugenossenschaften Darlehen in Höhe von insgesamt rund 4 834 000 Mk. gewährt auf solche Grundstücke, die ihr allein verpfändet sind. Weitere Darlehen in Höhe von zusammen 20 440 000 Mk. hat diese Kasse noch in solchen Fällen gezahlt, wo hinter ihren erststelligen Darlehen der Staat noch ein zweites Darlehen gewährt hat.

Am Schlusse des Berichtsjahres wurden von Eisenbahnbediensteten benutzt 57 967 Wohnungen in staatseigenen oder vom Staate angemieteten Häusern und 14 533 Wohnungen in Häusern der vom Staate oder der Arbeiterpensionskasse durch Gewährung von Baudarlehen geförderten Baugenossenschaften. Das macht zusammen 72 500 Wohnungen, gegen 70 726 Ende 1912.

Durch Gewährung von Darlehen an einzelne Eisenbahnbedienstete aus Mitteln der Wohnungsfürsorgegesetze hat dann die Eisenbahnverwaltung — entsprechend dem Vorgehen der staatlichen Bergverwaltung bei Saarbrücken — zur Herstellung eigener Wohnungen beigetragen, und zwar in Ein- und Zweifamilienhäuser. Der Höchstbetrag des einzelnen Darlehns ist auf drei Viertel der Baukosten, höchstens aber auf 6000 Mark für ein Zweifamilienhaus festgesetzt worden. Der Schuldner hat mindestens 6 Prozent des empfangenen Darlehns jährlich zu entrichten, und zwar 3½ Prozent zur Verzinsung und 2½ Prozent unter Zuwachs der ersparten Zinsen zur Tilgung des Darlehns, für das eine Hypothek an erster Stelle im Grundbuch eingetragen ist.

Bis zum Schlusse des Jahres 1913 sind so 119 Ein- und 337 Zweifamilienhäuser fertig gestellt und bezogen, während 13 Ein- und Zweifamilienhäuser noch in der Ausführung begriffen waren. Den insgesamt 479 unteren Eisenbahnbediensteten sind zu dem Zwecke 1 830 000 Mark vertraglich zugesagt und waren 1 705 000 Mark am Schlusse des Berichtsjahres bereits ausbezahlt.

Außer zu vorstehend bezeichneten hat die Staatseisenbahnverwaltung noch nicht unerhebliche Mittel aufgewendet zu weiteren Wohlfahrtszwecken, als da sind Uebernahme von Rentengutsstellen, Schaffung von Unterkunftsräumen für unverheiratete Arbeiter, Familienfürsorge, Bekämpfung der Tuberkulose, Fürsorge für die schulentlassene Jugend, Förderung der Kleintierzucht, Eisenbahn-Töchterhort, Versicherung gegen Brandschaden und Einbruchsdiebstahl usw. Hierüber sich im einzelnen zu verbreiten, würde zu weit führen.

Der Herr Eisenbahnminister zur Kriegs-Ernährungsfrage.

Königliche Eisenbahndirektion.
2 I 4.

Essen, den 25. Februar 1915.

An den Verbandsvorsitzenden der Vereinigung Deutscher Eisenbahn-Rottenführer und Hilfsrottenführer Herrn Rottenführer Schneider in Dahlhausen (76. Bm.).

Dem gewaltigen Kampfe, mit dem uns unsere Feinde zu überfallen gedachten, ist nunmehr der wirtschaftliche Kampf hinzugetreten, der die Aushungerung des Deutschen Volkes zum Ziele hat. Da ist es Pflicht jedes Deutschen, alles aufzubieten, um den feindlichen Plan zu Schanden zu machen. Das ist zu erreichen, wenn jeder einzelne die ihm obliegenden Pflichten gegen das Vaterland erfüllt.

Der in der Eisenbahnverwaltung herrschende Geist der Einigkeit und treuer Pflichterfüllung muß auch dieses Streben zu einem großen Ziel erreichen helfen und nach außen als Vorbild wirken. Hierzu ist erforderlich, daß die Aufklärung über geordnete Volksernährung während des Krieges und damit über die Notwendigkeit, mit den Nahrungsmitteln hauszuhalten und sie zweckmäßig auszunutzen, in alle Kreise der Bediensteten getragen wird. Zu diesem Werke sind alle Männer und Frauen ohne Unterschied des Standes berufen.

Im Bereiche der Eisenbahnverwaltung haben sich zunächst die Staatseisenbahn-Beamten- und Arbeitervereine als der Vereinigung aller Klassen der Bediensteten in den Dienst der Sache gestellt. Aber auch für die Fachverbände und -vereine der Eisenbahnbediensteten wird sich ein geeignetes, weites Gebiet tätiger Mitarbeit unter ihren Fachgenossen und deren Angehörigen bieten, die den vaterländischen Bestrebungen der genannten Eisenbahnvereine unterstützend zur Seite treten kann, ohne ihr Abtrag zu tun. Von dieser planvollen Aufklärungsarbeit wird dann nicht nur das Heer der Eisenbahner mit ihren Familienangehörigen, sondern weitere Millionen Volksgenossen erfaßt werden, die mit ihnen in Verbindung stehen.

Zur Durchführung dieser Aufklärungsarbeit erscheint es geboten, daß die Fachvereine in ihren Bezirksvertretungen baldigst eine Versammlung anberaumen, zu der wir den in besonderem Lehrgange über Volksernährung in Berlin (veranstaltet durch den Herrn Minister des Innern) ausgebildeten komm. Unterassistenten Breuer in Steele-Nord als Redner abzuordnen bereit sind. Auch werden andere geeignete Personen, aus ähnlichen Lehrgängen der Städte und Kommunalverbände, sowie darin ausgebildete Eisenbahnbeamte und Arbeiter belehrende Vorträge über die „Ernährung im Kriege" zu halten bereit sein.

Zu den Versammlungen sind alle Verbands- und Vereinsmitglieder mit ihren Frauen einzuladen. Unter dieser Voraussetzung sind wir bereit, den Teilnehmern an den Versammlungen, auch den Ehefrauen, freie Fahrt zur Reise nach und von dem Versammlungsorte zu bewilligen Auf die Teilnahme der Ehefrauen muß bei der Durchführung der Leitsätze entscheidender Wert gelegt werden. Die Tätigkeit des obengenannten Unterassistenten Breuer wird von uns in besonderem Reiseplan bestimmt. Die Anträge wegen seiner Beteiligung sind daher rechtzeitig an uns zu richten, damit seine Entsendung ermöglicht werden kann. Das Gleiche würde wegen der sonstigen Redner, die etwa in anderen als den zugehörigen Fachvereinen Vorträge halten wollen, demnächst geschehen müssen.

Neben der von den Rednern zu behandelnden Ernährungsfrage, d. h. zurzeit sparsamstes Haushalten mit den vorhandenen Nahrungsmitteln, ist von den Versammlungsleitern oder den von ihnen beauftragten Personen eine Reihe weiterer, nachstehend aufgeführter, wirtschaftlicher Maßnahmen zu behandeln.

Die Richtlinien, nach denen die Staatseisenbahnverwaltung die erforderlichen Maßnahmen nicht nur zum geordneten sparsamen Verbrauch, sondern auch zur Neuerzeugung von Nahrungsmitteln zu treffen beabsichtigt, und ihnen die weitgehendste Förderung zuteil werden lassen wird, sind in der anliegenden Mitteilung an die Presse enthalten.

Ein Erlaß des preußischen Arbeitsministers in der Ernährungsfrage.

Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat den Eisenbahndirektionen kürzlich Leitsätze für eine verstärkte Ausnutzung der eisenbahneigenen Ländereien zur Gewinnung von Nahrungsmitteln für die Volksernährung mitgeteilt. Es kommt darauf an, alles im Besitz der Eisenbahnverwaltung befindliche Land, das für eigene Zwecke der Verwaltung oder für Lagerplatzzwecke nicht benötigt wird, und das sich zur Feld- oder Gartenbestellung eignet, dieser Nutzung zuzuführen. Hierzu gehören u. a. auch die Waldschutzstreifen, die in einzelnen Bezirken große Flächen darstellen und die sich vielfach besonders zum Anbau von Kartoffeln — namentlich von Frühkartoffeln — eignen. Solche bisher nicht immer ausgenutzte Schutzstreifen und andere bisher nicht verpachtete Flächen können zur Bestellung abgegeben werden, und zwar in erster Linie an Eisenbahnbedienstete. Die Schutzstreifen sind auf Kosten der Verwaltung zu pflügen; für ihre Bewirtschaftung sind die Eisenbahnvereine zu interessieren. Im übrigen ist auf die Pächter von Bahngelände, das für eine Feld- und Gartenbestellung in Frage kommt, namentlich auf die Bahnbediensteten, dahin einzuwirken, daß sie das Gelände in bestmöglicher Weise zur Gewinnung von Ernährungsmitteln ausnutzen. Hierzu ist nötig, daß die zu bebauenden Flächen, soweit dies noch nicht geschehen ist, durch Pflügen oder Umgraben hergerichtet werden, sobald es die Witterung irgend erlaubt. Für Saatgut und Saatkartoffeln muß, damit nicht später beim Bezug Schwierigkeiten entstehen, schleunigst gesorgt werden. Auf den Bahnhöfen sich ansammelnder Dünger an Kehricht von Ladestraßen usw., Grabenaushub, kann unentgeltlich abgegeben werden. Im übrigen müssen die Pächter im Interesse einer Steigerung der Erträgnisse der Düngungsfrage Aufmerksamkeit zuwenden. Die in dieser Hinsicht bei der Beschaffung künstlicher Düngemittel für größere Flächen wegen des Mangels an Stickstoffdüngern entstehenden Schwierigkeiten dürfen aber von einer Bestellung geeigneter Flächen nicht abhalten, da es jetzt nicht darauf ankommt, den Boden für mehrere Jahre vorzubereiten, sondern darauf, aus jedem zur Bestellung auch nur irgend geeigneten Boden in diesem Jahre überhaupt Nahrungsmittel zu erzielen. Auf die Notwendigkeit, aus diesen Ländereien früh-

Beilage zur Rottenführer-Zeitung.

Nr. 8. Dahlhausen-R., 15. April 1915. 4. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Es gehen mir öfters Geldsendungen zu, ohne daß es möglich wäre, zu entziffern, wofür das Geld bestimmt ist. Bei vielen Vereinen fehlt die Beitragsliste, bei andern ist eine Beitragsliste beigefügt, aber nicht einmal vermerkt, von welchem Verein; ja es kommen sogar Postabschnitte, auf denen nur der Absender vermerkt ist, aber alle näheren Angaben fehlen. Ich bitte die Herren Vereinsschatzmeister, die Beitragslisten einzusenden und die eingesandten Beträge etwas aufzurechnen. Zum Beispiel für das Jahr 1915 mit Kriegsbeitrag:

45 × 1,00 = 45 Mk. für Zeitung,
45 × 0,75 = 33,75 Mk. für Beiträge,
45 × 0,50 = 22,50 Mk. für Kriegsbeitrag.

Also nur die Beträge, welche an den Verband abgeführt werden; was der Ortsverein erhält, braucht in der Beitragsliste nicht aufgeführt zu werden. Ich bitte dies für die Folge zu beachten. Sehr oft sind schon dieserhalb Bekanntmachungen erlassen, auch auf den Verbandstagen ist sehr viel über diese Angelegenheit gesprochen worden, und doch verstummen die berechtigten Klagen nicht, weil hier die sorgloseste Gleichgültigkeit herrscht. Ordnung muß geschaffen werden.

* * *

Die Schriftführer aller Bezirksvereine, mit Ausnahme vom Bez.-Verein der Reichslande, Erfurt, Münster und Leipzig, werden aufgefordert, neue Mitgliederlisten aufzustellen und dem Verbandsschriftführer alsbald zuzusenden. Formulare sind beim Verbandsvorsitzenden anzufordern.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Schneider, Vors.

Vereinsnachrichten.

B.-V. **Altena-Siegen.** Einladung. Unsere nächste Generalversammlung findet statt am 25. April, nachm. 3½ Uhr, in Altena (Westf.), Hotel Nordeck, Bahnhofsstraße. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung, u. a. Vorstandswahl, wird um vollzähliges Erscheinen gebeten. In der am 24. Januar stattgefundenen Versammlung waren leider nur 7 Kollegen erschienen. Sollte der Besuch der Versammlungen sich nicht bessern, so erübrigt es sich, überhaupt noch Versammlungen abzuhalten. Die Anwesenheitslisten weisen nach, daß es Mitglieder innerhalb drei Jahren nicht für nötig befunden haben, auch nur einmal dieser, ihrer Vereinspflicht zu genügen. Also diesmal alle erscheinen. Sie sind herzlich willkommen.

Japes, 1. Vorsitzender.

B.-V. **Braunschweig.** Um 3 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende, Kollege Wendhausen, mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser die Versammlung. Da die meisten Kollegen dienstfrei hatten, war die Versammlung von 42 Kollegen besucht. Das Einziehen der Beiträge wurde vom Kassenführer glatt erledigt. Die vom Vorsitzenden bekanntgegebenen Anträge wurden von der Versammlung einstimmig angenommen. Von einer Kriegssammlung wurde abgesehen, da sich alle Kollegen an der Kriegssammlung der Eisenbahn beteiligt haben und nach Beschluß des Verbandsvorstandes eine Spende aus der Verbandskasse entnommen werden soll, über deren Höhe bis zum 15. April von den Vorständen der Bezirksvereine Mitteilung gewünscht wird. Auf Wunsch vieler Kollegen soll die nächste Versammlung eine Stunde früher beginnen, da es etlichen Kollegen wegen der Zugverbindung nicht vergönnt war, der Versammlung bis zum Ende beizuwohnen. Mit einem Hoch auf Se. Exzellenz den Herrn Minister schloß die Sitzung.

A. Huwald, 1. Schriftführer.

B.-V. **Essen-Ruhr.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Königliche Eisenbahndirektion Essen den Mitgliedern, deren Ehefrauen und erwachsenen Töchtern zur Teilnahme an der Versammlung am 18. d. Mts. in Essen gütigst freie Fahrt bewilligt hat. Die K. D. Essen hat auch einen Redner zur Frage der Volksernährung während der Kriegszeit zur Verfügung gestellt. Auch ist seitens des Vereins eine Dame zum Vortrag in dieser Sache verpflichtet. Es wird darum an alle Mitglieder die Bitte gerichtet, vollzählig die Versammlung zu besuchen. Auch sind Nichtmitglieder einzuführen, und nicht zu knapp. Der Vorstand.

B.-V. **Frankfurt** a. M. Unsere letzte Versammlung wurde um 4 Uhr vom 1. Vorsitzenden eröffnet. Beim Verlesen der Niederschrift und der Anwesenheitsliste wurde festgestellt, daß stets die gleichen säumigen Kollegen fehlen. Sodann wurde die Kasse geprüft und in gutem Zustande befunden, worauf vom 1. Schatzmeister Kassenbericht erstattet wurde. Ihm konnte dann Entlastung erteilt werden. Bei Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden als 2. Vorsitzender Kollege Schäfer, als 1. Schriftführer Kollege Sahler und als 1. Schatzmeister Kollege Markard wiedergewählt. Aufgenommen wurde Kollege Bender-Höchst. Beim Zahlen der Beiträge wurde darüber geklagt, daß beim Einsenden der Beiträge das Bestellgeld von 5 Pfg. immer fehlt; die Kollegen werden ersucht, es in Zukunft stets miteinzusenden. Bei Punkt „Verschiedenes" wurde über Kriegsbeihilfe und Kriegsernährung gesprochen, und noch zur größeren Sparsamkeit ermahnt, als in den ausgegebenen Kochbüchern empfohlen wird. (Bravo!) Schluß der Versammlung um 6 Uhr. Nächste Versammlung am 4. 7. 15, 3½ Uhr nachmittags, Gambrinushalle, Frankfurt.

Sahler, 1. Schriftführer.

B.-V. **Lissa** (Posen). Einladung. Unsere diesjährige Generalversammlung findet am 25. April, 1 Uhr nachmittags, im Restaurant Bruck, Kaiser-Wilhelmstraße, statt. Wahl des ausscheidenden Vorstandes. Wahl der Kassenprüfer. Alles andere wird noch in der Versammlung bekannt gegeben.

J. A.: Ortelbach, Schriftführer.

B.-V. **Leipzig u. Umg.** Versammlungsbericht vom 5. April 1915. Der 1. Vorsitzende, Kollege Naumann, eröffnete vormittags 10 Uhr durch Begrüßung der anwesenden Kollegen die Versammlung. Punkt 1: Bekanntgabe schriftlicher Eingänge und Zeitungsberichte. Die Verlesung des Bittgesuchs an Se. Exzellenz den Herrn Minister um Gewährung eines freien Wochentages im Monat wurde mit großer Sympathie entgegen genommen und der Wunsch geäußert, die Bitte möchte bald in Erfüllung gehen. Ferner kamen verschiedene Feldpostkarten von unsern abkommandierten Kollegen zur Verlesung. Punkt 2: Kriegsnotspende. Dem Vorschlage, die vom Verbandsvorstande angeregte Kriegsspende aus den Mitteln der Verbandskasse zu decken, wurde zugestimmt mit dem Bemerken, einen den Mitteln unserer Verbandskasse angepaßten Betrag zu bewilligen. Punkt 3: Liebesgaben für abkommandierte Kollegen. Es wurde beschlossen, in derselben Weise wieder zu verfahren, wie in dem vorigen Vierteljahr. Punkt 4: Verschiedenes. Der 1. Schatzmeister gab Aufklärung über einige Punkte unsers Kassenberichts, die mit dem bekanntgegebenen Verbandskassenbericht nicht übereinstimmten. Weiter wurde noch über Dienstverhältnisse und -angelegenheiten gesprochen. Nach Erledigung sämtlicher Punkte schloß der 1. Vorsitzende um 12¼ Uhr die Versammlung. — Einladung. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 5. Mai, abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Leipzig-Eutritzsch, statt. Ich lade hierzu alle abkömmlichen Kollegen, auch Nichtmitglieder, freundlichst ein. — Betreffs Bekanntgabe des Verbandsvorstandes: „Kriegssammlung der Eisenbahn", wurde in der abgehaltenen Versammlung am 5. 4. 15 der Beschluß gefaßt, und mir im Namen des Vorstandes übertragen, dem Verbandsvorstande mitzuteilen, daß ein Betrag bis zu 500 Mark zur Kriegssammlung der Eisenbahn als zureichend angesehen würde.

J. A. Liebau, 1. Schriftführer.

B.-V. **Soltau** (Han.). Versammlungsbericht vom 5. April 1915. Die Versammlung wurde um 3½ Uhr vom 1. Vorsitzenden, Koll. Heinr. Winkelmann, eröffnet und darauf zunächst das Einziehen der Beiträge erledigt. Ferner wurde in der Versammlung beschlossen, dem Verbandsvorstand mitzuteilen, dieselbe Summe für die Kriegsbeihilfe zu bewilligen, wie in der ersten Rate. Da es den meisten Kollegen von uns nicht möglich ist, an der Versammlung teilzunehmen, wegen der schlechten Bahnverbindung, wurde beschlossen, die Versammlung im Juli ausfallen zu lassen. Sollte bis dahin etwas Besonderes vorfallen, so wird in der Zeitschrift bekannt gegeben, ob Versammlung stattfindet oder nicht. Die Beiträge haben dann die Kollegen an den Schatzmeister,

Heinr. Meyer in Emmingen, einzusenden. Um 6 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

J. A.: Hilmer, Schriftführer.

V.-V. **Stendal.** Bericht vom 5. April 1915. Der 1. Vors. eröffnete die Versammlung punkt 3 Uhr. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Verlesen der Niederschrift von der letzten Versammlung. 3. Einziehen der Beiträge. 4. Kassenbericht vom verflossenen Jahr. 5. Vorstandswahl und Wahl der Kassenprüfer. 6. Verschiedenes. Zu Punkt 1: Aufgenommen wurde der Kollege Otto Belling aus Stendal vom 1. April 1915 ab. Zu Punkt 2: Die Niederschrift wurde vom 1. Schriftführer verlesen und von der Versammlung genehmigt. Punkt 3 wurde vom 1. Schatzmeister glatt erledigt. Zu Punkt 4, Kassenbericht: Der 1. Schatzmeister, Kollege Wulsch, gab den übersichtlichen Kassenbericht bekannt. Da die beiden Kassenrevisoren nicht in der Versammlung erschienen waren, brachte anschließend der 1. Vorsitzende zur Kenntnis, daß die Kassengeschäfte gut und übersichtlich geführt seien, worauf dem 1. Schatzmeister Entlastung erteilt wurde. Zu Punkt 5, Vorstandswahl: Ausgeschieden waren die drei stellvertretenden Vorstandsmitglieder Kollegen Wiebeck, Heier und Below, welche einstimmig von der Versammlung wiedergewählt wurden. Zu Kassen-Revisoren wurden die Kollegen Kort und Kostmann wiedergewählt. Zu Punkt 6: Verschiedenes: a) Es wurde ein Schreiben verlesen, das dem 1. Vorsitzenden vom Verband zugeschickt war; dieses hatte der Verbandsvorstand ausgearbeitet und will es dem Landtag vorlegen, damit jeder Rotten- und Hilfsrottenführer einen freien Wochentag im Monat für die häusliche Arbeit bekommt, welches sehr erwünscht ist. b) Bezügl. des Schreibens in der Verbandszeitung vom 1. April über Kriegssammlung wurde beschlossen, dem Verbands-Vorstand zu überlassen, festzustellen, welche Summe noch aus der Verbandskasse gespendet werden kann. c) Dann wurde noch beschlossen, die nächste Versammlung in Rathenow abzuhalten. Da sich aber während des ganzen Jahres kein Kollege aus Rathenow hier in Stendal in der Versammlung hat sehen lassen, soll, wenn in diesem Jahre wieder kein Kollege zur Versammlung erscheint, keine Versammlung mehr in Rathenow stattfinden. Schluß der Versammlung 5 Uhr.

J. A.: Ulrich, 1. Schriftführer.

V.-V. **Saarbrücken und Umg.** Bekanntgaben und Einladung. Unsere nächste Versammlung findet, da Jahresversammlung, am Donnerstag, den 13. Mai (Christi Himmelfahrtstag), nachmittags 2 Uhr in Saarbrücken 2, Gasthaus Busch, Lebacherstr. 124 (Schleifmühle), statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Alle an diesem Tage dienstabkömmlichen Kollegen werden, da u. a. die Neuwahl des Vorstandes stattfindet, gebeten, in dieser Versammlung zu erscheinen und recht viele Nichtmitglieder einzuführen. Alle noch rückständigen Vierteljahrsbeiträge, auch die vom letzten Vierteljahr Januar-März, sind, da Jahresabschluß, möglichst bald an unsern Kassierer, Rottenführer Heinrich Staß in Saarbrücken 2, Lebacherstr. 114, zu entrichten, denn ohne pünktliche Zahlung sind geordnete Kassenabschlüsse nicht möglich. Da ab 1. Januar 1915 die Vierteljahrsbeiträge auf 2,50 Mark erhöht sind, so werden diejenigen Herren Kollegen, die für das Vierteljahr Januar-März 1915 genannte 50 Pfg. zu wenig gezahlt haben, hierdurch höflichst gebeten, dieselben mit dem Vierteljahrsbeitrag April-Juni gefälligst einsenden zu wollen. Kollegen und Mitglieder unseres Vereins, bei denen noch unpünktliche Zustellung der Zeitschrift vorherrschend ist, werden hierdurch gebeten, mir behufs Feststellung der Ursachen der Verzögerung und evtl. Abhilfe diesbezügliche etwa bestehende Mißstände sofort durch Postkarte mitzuteilen.

Karl Kratz, 1. Vors., Saarbrücken 5, Wörtherstr. 14.

Ist der Kriegsschauplatz in Feindesland als Ausland anzusehen und demgemäß der Anspruch auf Sterbegeld unbegründet?

Vorentscheidung des Versicherungsamtes Schwerin vom 19. Januar 1915.

sk. Die Reichsversicherungsordnung bestimmt in § 214: „Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Sterbegeld wird auch nach Ablauf der drei Wochen gewährt, wenn die Krankenhilfe bis zum Tode geleistet worden ist. Der Anspruch fällt weg, wenn der Erwerbslose sich im Auslande aufhält und die Satzung nichts anderes bestimmt."

Um die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen drehte sich ein kürzlich vom Versicherungsamt Schwerin entschiedener Rechtsstreit: Der Vater eines am 2. August 1914 infolge Einberufung zum Heer aus der Ortskrankenkasse Schwerin ausgeschiedenen, am 6. August 1914 in Belgien gefallenen Kassenmitglieds hatte von der Kasse Sterbegeld beansprucht, war indessen abgewiesen worden, da vorerst festgestellt werden müsse, ob der Kriegsschauplatz in Feindesland als Ausland zu betrachten sei. Die hiergegen beim Versicherungsamt angestrengte Klage blieb erfolglos, sie wurde vielmehr mit etwa folgender Begründung abgewiesen:

Die Voraussetzungen des § 214 R.-V.-O. sind an sich gegeben, weil der Verstorbene wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausgeschieden ist. Ein Anspruch ist jedoch nicht begründet, weil die Kasse den Ausschließungsgrund des § 214 Abs. 3 R.-V.-O. in ihre Satzung aufgenommen hat. Es kann nicht angenommen werden, daß das besetzte Feindesland während der jetzigen Kriegszeit als Inland anzusehen ist, denn das würde der Absicht des Gesetzes widersprechen. Die Vorschrift des Gesetzes ist nämlich geschaffen, weil die Kassen im Ausland leicht unnötige Weiterungen bei der Gewährung ihrer Leistungen haben könnten. Diese Gefahr besteht auch dann, wenn das Ausland von unseren Truppen besetzt ist, da in den besetzten Gebieten Militärverwaltungen — Zivilverwaltungen nur in beschränktem Maße — bestehen, auch die Verständigung durch die Sprache erschwert wird. Die Erwägung, daß die Bestimmung des § 214 Abs. 3 nur für friedliche Verhältnisse gedacht ist und in Kriegszeiten keine Anwendung finden kann, entbehrt jeder Grundlage.

Verschiedenes.

Der Berliner Osthafen im Kriegszustand. Wer heute die Stralauer Allee hinabwandert und einen Blick durch das den Osthafen abschließende Gitter wirft, der wird sich nicht wenig wundern, die dort auf den Gleisen haltenden langen Wagenzüge zu sehen. Es ist ein buntes Gemisch von meist bedeckten Güterwagen aller preußischen Eisenbahndirektionsbezirke, dazwischen aber auch sächsisches, bayerisches, badisches und württembergisches Material, hin und wieder auch einige Wagen der „Staatsspoorwegen" von „Nederland" oder des „Etat Belge" mit dem gelben Löwen. Die letzteren Fahrzeuge machen in ihrem dunkelgrünen Anstrich einen recht kleinbahnähnlichen Eindruck, und es scheint kaum glaublich, daß sie 15 000 Kilo Tragfähigkeit besitzen sollen. Die Kriegsbeute, welche man über die Berliner Ringbahn nach dem Stralauer Anger gebracht hat, wird in einem eigens dazu errichteten Schuppen gesichtet und dann in bereitstehende Güterwagen mit der Kreideinschrift „für Munitionsanfertigung" nach Spandau usw. versandt. Aus dem Dunkel des Schuppens leuchten mächtige Rollen funkelnagelneuen Kupferdrahts hervor. Weiter fallen uns in der Nähe des abgeschlossenen Benzinlagers große Petroleumtankwagen des „Orion, Societate anonimica de Petrol" in Ploesci (Rumänien) auf, neben welchen auch solche der Genossenschaft „Deutscher Kaiser" in Saarbrücken bereitstehen. An den gewaltigen Lagerhäusern hält Rollfuhrwerk, um Mehl und andere Güter abzufahren. Mehrere Eisenbahnwagen harren hier der Entladung, da der Arbeitermangel sich auch im Osthafen bemerkbar macht. Aus dem Grunde haben sich die Güterwagen etwas angestaut, zumal es auch an Maschinen- und Rangierpersonal mangelt. Seit einigen Tagen geht der Betrieb wieder flotter und die städtische Lokomotive Nr. 1 räumt schon wieder gewaltig mit der Wagenburg auf. Nahe dem Kraftwerk erinnert ein mächtiger Stapel von U-Eisen an den Bau der städtischen Nord-Süd-Bahn, und nicht weit davon werden in einem Schuppen die Eisenträger der alten Weidendammer Brücke durch Sandgebläse vom Rost befreit, um sie neuen Aufgaben nutzbar zu machen. Auch der Schiffsverkehr ist ziemlich lebhaft im unteren Teile des Osthafens, an dessen Ostgrenze die beiden neuen Gleise der Ringbahn im Bau begriffen sind. So sieht man hier Friedens- und Kriegstätigkeit im bunten Wechsel nebeneinander hergehen, und es ist eine Freude, zu beobachten, wie jeder Zweig dieser wohlorganisierten Arbeiten seinem Ziele näher rückt.

zeitig Nahrungsmittel, namentlich auch die in diesem Jahre wegen Wegfall der Einfuhr fehlenden Frühkartoffeln zu gewinnen, wird hingewiesen. Zur Hebung des Gemüsebaues können aus Mitteln der Verwaltung Anlagen für Wasserbeschaffung hergestellt werden. Die Förderung des Anbaues von Frühgemüsen wird besonders betont. Abgeerntete Gemüsebeete dürfen nicht ungenutzt liegen bleiben, sondern müssen nach Aberntung sofort umgegraben und neu besetzt werden. Für eine solche Ausnutzung ist eine genaue Ueberlegung der zu wählenden Pflanzenfolge bei der ersten Besetzung und eine planmäßige Heranzucht der zu setzenden Pflanzen erforderlich. Damit diese in der ersten Pflanzenperiode in gut herangewachsenen Exemplaren zur Verfügung stehen, empfiehlt sich deren Heranzucht in Warmbeeten einfachster Art, wofür aus den Beständen der Verwaltung alte Bretter, alte Fenster und Pferdemist aus den Eisenbahnwagen und Bahnhöfen unentgeltlich überwiesen werden können. Den Pächtern, insbesondere den Eisenbahnbediensteten, ist klar zu machen, daß es sich nicht nur um die Heranzucht ihres eigenen Bedarfs, sondern auch darum handelt, Erzeugnisse tunlichst auch auf den Markt zu bringen. Zur Organisation des Verkaufs sollen die Eisenbahnvereine herangezogen werden. Die Maßregeln zur verstärkten Heranzucht von Nahrungsmitteln dürfen aber mit Rücksicht auf den Bestand der zur Ernährung der Menschen geeigneten pflanzlichen Ernährungsmittel nicht dazu dienen, den Viehbestand zu vermehren. Es muß im Gegenteil danach gestrebt werden, unseren Schweinebestand baldigst angemessen zu vermindern. Für die Fleischkonservierung sind die Eisenbahnvereine und die Arbeiterausschüsse zu interessieren. Dem Gedanken, daß das zur Gewinnung von Nahrungsmitteln ausnutzbare Eisenbahngelände nur einen kleinen Teil der Grundfläche Deutschlands ausmacht, darf keine Bedeutung beigemessen werden. Es kommt jetzt darauf an, daß jeder einzelne in Deutschland die ihm gegen das Vaterland obliegenden Pflichten erfüllt und daß der in der Eisenbahnverwaltung herrschende Geist der Einigkeit und des zweckvollen Strebens nach einem großen Ziele auch außerhalb der Verwaltung als Vorbild wirkt. Die Staatseisenbahnverwaltung muß in den Gegenden, die ihre Strecken berühren, mit gutem Beispiel vorangehen, an dem sich die übrigen Grundbesitzer ein Muster nehmen können.

Die Eisenbahndirektionen sollen sofort mit ihren Amts- und Bauabteilungsvorständen in eine mündliche Beratung darüber eintreten, was zur Ausführung der vorstehend auszugsweise mitgeteilten Leitsätze auf den Staatsbahnstrecken im einzelnen zu geschehen hat. Im übrigen wird den Eisenbahndirektionen in dem Vertrauen, daß sie die im Interesse des allgemeinen Wohls dienlichen Maßregeln treffen werden, in weitem Umfange freie Hand gelassen. Die Eisenbahnkommissare sollen auf die Privatbahnverwaltungen und die Eisenbahndirektionen sollen auf die Kleinbahnverwaltungen dahin einwirken, daß diese sich dem Vorgehen der Staatseisenbahnverwaltung anschließen.

Der Minister behält sich vor, durch seine Kommissare gelegentlich von Streckenbereisungen an Ort und Stelle prüfen zu lassen, was in dieser Angelegenheit geschehen ist.

Der Herr Minister legt Wert darauf, daß besonders die nachstehenden Gegenstände den Mitgliedern verständlich gemacht werden:

1. Soweit es noch nicht geschehen, sind die Grundstücke schleunigst durch Düngen, Pflügen oder Umgraben herzurichten.
2. Schwierigkeiten in der Erlangung von Dünger dürfen von der Bestellung der Fläche nicht abhalten, da es in erster Linie nicht darauf ankommt, den Boden für mehrere Jahre vorzubereiten, sondern darauf, aus jedem zur Bestellung auch nur irgend geeigneten Boden in diesem Jahre überhaupt Nahrungsmittel zu gewinnen.
3. Der frühzeitigen Gewinnung von Nahrungsmitteln ist besondere Wichtigkeit beizumessen, hierbei kommt neben dem Gemüsebau der Anbau von frühen Kartoffeln in Frage.
4. Abgeerntete Flächen dürfen nicht unbenutzt liegen bleiben, sondern müssen nach dem Abernten sofort umgegraben und neu besetzt werden. Wegen der Fruchtfolge gibt das den Pächtern von der Verwaltung überwiesene Merkblatt nähere Anleitung.
5. Die Heranzucht einer den eigenen Bedarf übersteigenden Menge ist zu erstreben, das Mehrerzeugnis ist an andere Bedienstete, die kein Land erlangen konnten, abzugeben oder auf den Markt zu bringen, damit das öffentliche Angebot von Lebensmitteln vermehrt oder der Markt von Käufern entlastet wird. Die Eisenbahnvereine werden in geeigneten Fällen den Verkauf organisieren können.
6. Vieh (Schweine), das auf den Verbrauch menschlicher Nahrung angewiesen ist, darf nicht vermehrt werden, es ist vielmehr auf eine Verringerung der Bestände Bedacht zu nehmen.
7. Kleinvieh (Ziegen, Kaninchen) dagegen, das durch Abfälle aus der eigenen Haushaltung und des Gartens durchgebracht werden kann, ist unbedingt durchzuhalten, wenn nicht zu vermehren. Die Abfälle aus Nachbarhaushaltungen und Gärten können verwertet werden, wenn dort keine Kleinviehzucht betrieben wird. Die Milch der Ziegen wird besonders wertvoll für die Kinder werden und die Fleischproduktion für den eigenen Bedarf zur Entlastung des Marktes führen.
8. Durch das zeitige und noch kurze Zeit anhaltende Ueberangebot von Schweinen ist jedem Bediensteten Gelegenheit geboten, sich Dauerware für spätere, ernstere Zeiten anzuschaffen. Zur Unterrichtung hierüber fügen wir einen Abdruck des diese Frage behandelnden Artikels der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 22. Januar 1915 bei.

Unsere übergroßen Schweinebestände müssen verringert werden, und zwar so schnell wie möglich.

Das Fleisch, das dann auf den Markt kommt, wird natürlich den augenblicklichen Bedarf übersteigen. Es muß zum größeren Teil in Dauerware verwandelt werden, aufbewahrt werden für Zeiten, wo das Angebot knapp werden muß. Es ist deshalb notwendig, daß nicht nur die Kommunen, Krankenhäuser usw., sondern auch jeder private Haushalt Vorräte einkauft, und diese zu konservieren sucht. Dabei wird es sich empfehlen, daß die Schlächter die Aufbewahrung und Konservierung der Vorräte für private Rechnung in dazu geeigneten Räumlichkeiten übernehmen. In den städtischen Wohnungen wird es oft genug an einem Raum fehlen, in dem Pökelfleisch und Räucherwaren gegen Verderben geschützt untergebracht werden können. Die Schlächter aber werden in der Lage sein, sich Räume zu beschaffen, in denen sie große Mengen solcher Ware für ihre Kundschaft sachgemäß aufbewahren können. Es kommt nur darauf an, daß ihnen genügend Aufträge erteilt werden. Wenn infolge reger Nachfrage die Preise steigen, so wollen wir uns darüber nicht beklagen. Denn die Viehhalter werden durch die steigenden Preise zum Verkauf ermuntert werden. Desto schneller wird sich die Abschlachtung der überschüssigen Schweinebestände ermöglichen lassen, und das ist jetzt eine der dringendsten Aufgaben.

Wir vertrauen, daß es nur dieser erneuten Hinweise bedarf, um alle Vereinsmitglieder über die einschlägigen Fragen eingehend zu unterrichten. Wenn auch bereits die Angelegenheiten durch die Tageszeitungen erörtert werden, und die Vereinsmitglieder eine allgemeine Kenntnis davon erhalten haben, so darf dies doch nicht davon abhalten lassen, die Einzelheiten der hochbedeutsamen Maßnahmen und ihre Durchführung weiter zu erörtern und zu fördern in der Erkenntnis, daß dem gesprochenen Wort eine größere Bedeutung für eine Aufklärung aller Volksstände beizumessen ist, als dem geschriebenen. Den Vereinen bietet sich hier, wie selten, eine Gelegenheit, im vaterländischen Interesse zu wirken.

Dr. Weber.

* * *

Anmerkung des Verbandsvorstandes: Wenngleich vorstehendes eigentlich nur für die K. D. Essen bestimmt ist, so gebe ich doch allen Mitgliedern hiervon gern Kenntnis, und bitte die Bezirksvereinsvorstände, belehrende Versammlungen einzuberufen. Geeignete Redner stehen zur Verfügung.

Schneider, Vors.

Reichsgeld zu Kleinwohnungen.

Zur Herstellung von Wohnungen für Arbeiter und kleine Beamte in den Betrieben des Reichs und der Militärverwaltung sind bis jetzt aus der Reichskasse 53 Millionen Mark bereitgestellt worden. Der Reichsetat für 1915 enthält einen weiteren Ansatz von 4 Millionen Mark. Für die Gesamtheit aller Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern und Württemberg sollen 2 614 000 Mark zur Verfügung gestellt werden. Zur Begründung dieser Forderungen wird darauf verwiesen, daß 1914 eine große Anzahl von Darlehnsgesuchen aus Mangel an Mitteln zurückgestellt werden mußte. Im Hinblick auf den an vielen Orten herrschenden Wohnungsmangel und die auf dem Hypothekenmarkt herrschenden Schwierigkeiten sei das Postulat wieder eingestellt. Bei dem allgemeinen Fonds findet sich eine neue Forderung von 100 000 Mark für Anleihe-Bürgschaften an Bauvereine und Genossenschaften für Reichs- und Militärbedienstete. Nach § 2 des

Bürgschaftsgesetzes kann das Reich 1914 für 2,5 Millionen, für 1915 bis zu 5 Millionen Mark Hypotheken die Bürgschaft übernehmen. Der eingeforderte Betrag von 100 000 Mark wird bereitgestellt zur Sicherung von Verlusten, die aus der Bürgschaftsübernahme dem Reich erwachsen könnten. Die Annahme von einem Prozent Verlust ist eine willkürliche, da es diesbezüglich an Erfahrungen fehlt.

Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen.

Die Einnahmen der Haupt- und vollspurigen Nebenbahnen Deutschlands sind zuletzt für den Monat Juli 1914 veröffentlicht worden; für die folgenden Monate hat infolge des Kriegsausbruchs eine Veröffentlichung nicht mehr stattgefunden. Daß sowohl der Personen- wie auch der Güterverkehr durch die Kriegsereignisse wesentlich beeinflußt werden würde, war vorauszusehen. Trotzdem aber der Verkehr in einzelnen Grenzgebieten noch gänzlich eingestellt ist und im übrigen Deutschland noch mannigfache, zum Teil bedeutende Einschränkungen erfahren muß, zeigen doch die Einnahmen der Eisenbahnen in den letzten Monaten eine in erfreulicher Weise stetig fortschreitende Richtung und erreichen im Monat Dezember im Güterverkehr nahezu die volle Höhe des Vorjahres. So gingen bei den deutschen Staatsbahnen — auf die sich die nachfolgende Uebersicht beschränkt — von den Einnahmen der gleichen Monate des Vorjahres ein:

im Monat	im Personen-Verkehr	im Güter-Verkehr
August 1914	56 %	42 %
September	48 %	67 %
Oktober	61 %	77 %
November	74 %	79 %
Dezember	79 %	96 %

Läßt man die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, bei denen der öffentliche Verkehr gegenwärtig noch besonders eingeschränkt ist, außer Betracht, so stellen sich die vorangegangenen Verhältniszahlen noch etwas günstiger, und zwar durchschnittlich beim Personenverkehr um 1, beim Güterverkehr um 2 Prozent, sodaß in letzterem die Einnahme am Ende des Jahres 1914 nicht weniger als 98 Prozent der Einnahme des Vorjahres betrug — ein gewiß überaus günstiges Zeichen für die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland.

Gleichmäßige Verteilung der Bestellungen und Beschleunigung der Lieferungen der Dienstkleidung.

Entsprechend dem in einzelnen Direktionsbezirken bereits geübten Verfahren hatte die Mehrzahl der preußischen Eisenbahndirektionen in Aussicht genommen, die Pflichtmitglieder der Kleiderkasse in Gruppen einzuteilen und für jede Gruppe einen besonderen Bestellzeitpunkt im Jahre festzusetzen. Da hierdurch eine gleichmäßigere Verteilung der Dienstkleiderbestellungen und infolgedessen eine Beschleunigung der Lieferungen erreicht wird, hat der preußische Herr Eisenbahnminister durch Erlaß vom 17. Febr. d. J. bestimmt, daß dieses Verfahren versuchsweise in sämtlichen Bezirken einzuführen ist. Den Direktionen bleibt es überlassen, die Teilung in Gruppen nach örtlichen Bezirken oder nach Dienstklassen vorzunehmen und die Zahl der Gruppen sowie die Zeitpunkte für die Bestellung festzusetzen. Bei der Regelung ist jedoch davon auszugehen, daß die Dienstkleidung tunlichst innerhalb der auf die Bestellzeiten folgenden drei Monate zu liefern ist. Wenn es nach den örtlichen Verhältnissen angängig ist, unter Innehaltung dieser Lieferfrist für die Bediensteten mehr als einen Bestellzeitpunkt im Jahr vorzusehen, so stehen einer solchen Anordnung Bedenken nicht entgegen. Auf neu in die Kleiderkasse aufgenommene Unterbeamte und Hilfsunterbeamte findet die Regelung keine Anwendung; diese Bediensteten haben ihren Bedarf an Dienstkleidern sogleich zu bestellen. Im übrigen ist es angezeigt, sowohl während der Uebergangszeit wie späterhin auch solche Bestellungen, die nicht zu den vorgeschriebenen Zeiten eingehen, zu berücksichtigen, wenn sich die Lieferung ermöglichen läßt. Insbesondere gilt dies für Fälle, in denen ein dringender Bedarf an Dienstkleidern besteht oder die Bestellung dazu dient, ein sonst verfallenes Guthaben aufzubrauchen.

Rangierlokomotive mit magnetischen Puffern.

Auf der schweizerischen Nationalausstellung in Bern ist eine kleine durch Akkumulatoren betriebene Rangierlokomotive ausgestellt, deren Bau auf ein möglichst einfaches und flinkes, und mit möglichst wenig Bedingungsaufwand verbundenes Rangieren zugeschnitten ist. Die Hauptneuerung an ihr sind vier magnetische Puffer. Diese bestehen aus zylinderischen Massen, die an der Vorderfläche eine halbkugelförmige Vertiefung haben und eingelassene Erregerwicklungen besitzen. In die Vertiefung paßt der an den Wagen befindliche Puffer, der aus einer Stange mit einer Kugel besteht. Zum Rangieren ist nur ein Mann nötig, der Führer der Lokomotive. Er fährt an den zu befördernden Wagen heran, bis Puffer an Puffer stößt, schließt den Erregerstrom der Magnete, und kann dann mit einer Geschwindigkeit von fünf Kilometer in der Stunde den Wagen an Ort und Stelle schleppen. Ein einfaches Ausschalten des elektrischen Stromes genügt, um den Wagen freizugeben.

Auf diese Weise wird eine beträchtliche Ersparnis an Zeit und Geld erzielt, und gleichzeitig die Gefährlichkeit des Rangierens völlig beseitigt. Die Anziehungskraft jedes Puffers beträgt unter günstiger Berührung 1700 Kilogramm, und wenn der magnetische Puffer 5 Millimeter vom Wagenpuffer entfernt ist, 900 Kilogramm. Die Erregung jedes Puffers beansprucht 220 Watt. Die beiden Puffer an einer Seite können somit eine Höchstanziehung von 2 mal 1700 Kilogramm leisten, die die tatsächlich nötige Kraft weit übersteigt.

Bei der Abfahrt eines Zuges verunglückt und die Haftung des Eisenbahnfiskus.

Urteil des Reichsgerichts vom 22. März 1915.

(Nachdruck verboten.)

Am 29. September 1912 begab sich der Kaufmann K. nach dem Bahnhofe Ohligs, um mit seiner Frau und Tochter einen Zug, der gewöhnlich auf dem Bahnsteig 2 abging, zu benutzen. Da der Zug an diesem Tage aber vom Bahnsteig 3 abfuhr, beeilte er sich mit Rücksicht auf die herangekommene Abfahrtszeit, denselben noch zu erreichen. Frau und Tochter konnten mit Hilfe des Zugführers L. in das Wagenabteil noch glücklich einsteigen; als K. selbst jedoch, bereits mit dem einen Fuß auf dem Trittbrett stehend, sich hinaufschwingen wollte, zog die Lokomotive an. Eine Zeitlang hielt er sich in der Schwebe und stürzte schließlich ab, wobei er sich erheblich verletzte. Er erhob wegen dieses Unfalls Klage beim Landgericht Elberfeld gegen den Eisenbahnfiskus auf Ersatz alles entstandenen und noch entstehenden Schadens. Der beklagte Fiskus bestritt zunächst die Behauptung des Klägers, daß der fragliche Zug gewöhnlich vom Bahnsteig 2 wegfahre, dann aber machte er weiter geltend, K. habe es wegen seiner verspäteten Ankunft auf dem Bahnhof sehr eilig gehabt und habe in dem Moment, in dem das Abfahrtszeichen gegeben worden sei, noch versucht, in das Wagenabteil hineinzukommen. Insofern treffe ihn eigenes Verschulden, da er dadurch gegen die bahnpolizeilichen Vorschriften verstoßen habe. Während in der vom Landgericht vorgenommenen Beweisaufnahme Mitreisende den Unfall im Sinne der Darstellung des Klägers schilderten, bekundeten mehrere Bahnbeamte, der Verletzte habe dem Zurufe „Halt!“ zuwider versucht, in den bereits fahrenden Zug einzusteigen. Das Landgericht erkannte den geltend gemachten Anspruch für gerechtfertigt an, indem es den Ausführungen des Klägers den Vorzug gab und einen Betriebsunfall unter Ausschluß eignen Verschuldens des Verunglückten für vorliegend erachtet. In einem gegen denselben wegen Ueberschreitung der bahnpolizeilichen Vorschriften anhängig gemachten Strafverfahren war er aus formellen Gründen freigesprochen worden. Gegen die landgerichtliche Entscheidung wandte sich der beklagte Fiskus mit der Berufung beim Oberlandesgericht Düsseldorf, welches das Rechtsmittel jedoch mit etwa folgender Begründung zurückwies:

Nach den Aussagen der mitreisenden Zeugen hat sich der Unfall folgendermaßen zugetragen: Kläger erschien mit Frau und Tochter kurz vor Abfahrt des Zuges auf dem Bahnsteig. Auf seine Bitte öffnete ihm der Zugführer L. eine Abteiltür zum Einsteigen. Zunächst half er der Frau und Tochter hinein. Während der Kläger die Hand am linken Handgriff hatte und sich mit der rechten stützte, zog der Zug an. Dieser fuhr weiter und nahm ihn ein Stück mit, bis er zu Boden stürzte. Eine andere Darstellung vom Unfall haben die Eisenbahnbeamten gegeben. Diese bekunden, der Zug sei bereits in Bewegung gewesen, als K. einstieg, er habe Frau und Kind einsteigen helfen und sei dann selbst nachgestiegen. Diese Darstellung erscheint an und für sich wenig glaubhaft. Sie ist auch

durch die entgegenstehenden Mitteilungen der anderen Mitreisenden widerlegt. Darnach hat der Kläger den noch stillstehenden Zug mit Hilfe des Zugführers zu besteigen versucht und ist dadurch verunglückt, daß sich jener in Bewegung setzte, bevor das Einsteigen vollendet war. In dieser Hinsicht kann dem Verletzten ein Verschulden nicht beigemessen werden. Nachdem der Zugführer ihm noch ein Abteil geöffnet hatte, konnte der Kläger darauf vertrauen, daß er unversehrt in den Zug noch werde einsteigen können. Auch daraus kann ihm kein Vorwurf gemacht werden, daß er beim Anziehen des Zuges nicht gleich losließ und vom Trittbrett absprang. Ebensowenig ist sein verspätetes Erscheinen auf dem Bahnsteig ursächlich für den Unfall gewesen.

Diese Entscheidung griff der beklagte Eisenbahnfiskus mit der Revision beim Reichsgericht an, mit der er u. a. Uebergehung des Beweisergebnisses rügte. Der 6. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes hob das Urteil der Vorinstanz auf und verwies die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an dieselbe zurück. (Aktenzeichen VI. 594/14.)

Der Sieg der 9 Milliarden.

Was beweist die Tatsache, daß auf den Ruf der Regierung hin die unerhörte Summe von 9000 Millionen Mark freiwillig im Deutschen Reiche zusammen gebracht wurde? Daß das Vertrauen des Volkes zur Regierung und zu unserer Kriegsführung unbegrenzt ist. Wir glauben an unsere Sache, an unseren Kaiser und an unsere Heerführer wie am ersten Tage des Weltkrieges. Dann aber beweist der Sieg dieser Kriegsanleihe, daß das deutsche Volk Geld hat, viel mehr, als man gemeinhin geahnt hat. Gewiß, es gibt sehr reiche Leute im Lande, staatliche oder gemeindliche Unternehmen und Institutionen, die Hunderte von Millionen zeichneten. Aber 9000 Millionen! Da stecken denn doch auch Ersparnisse von kleinen Leuten darin, anders ist das Ergebnis nicht denkbar. Das müssen heute manche, die es nie gern wahr haben wollen, sich zugestehen, daß auch kleine Leute, breite Volksschichten Ersparnisse zu machen in der Lage waren, weil ihre wirtschaftliche Lage es ihnen eintrug. Nicht alle haben auf die hohe Kante legen können, leider, aber doch viel mehr als wir dachten. Das zeigt sich jetzt, da die Hunderte und Tausende von Marken aus Kisten und Kasten herauskamen zur Kriegsanleihe. Bewunderung und Stolz kann uns alle erfüllen, auch wenn wir selber direkt nichts haben beitragen können. Das deutsche Volk ist einfach nicht unterzukriegen.

Uniformen und Abzeichen

für die bei der Zivilverwaltung in den besetzten feindlichen Landesteilen tätigen Beamten sowie für die den Etappeninspektionen zugeteilten preußischen Verwaltungsbeamten.

Hierüber ist eine allerhöchst genehmigte Nachweisung aufgestellt worden, sie enthält für 11 Beamtenklassen, Beamte der 1. bis 5. Rangklasse, Geheime Rechnungsräte, Rechnungsräte, Geheime expedierende Sekretäre und Regisratoren, mittlere und Kanzleibeamte der Provinzial- und Lokalbehörden, Geheime Kanzleidiener und Unterbeamte Vorschriften über die Uniformierung und das Tragen von Abzeichen und Waffen während der Tätigkeit in den besetzten feindlichen Landesteilen. Die Uniformen der den Etappeninspektionen zugeteilten preußischen Verwaltungsbeamten unterscheiden sich dadurch, daß diese statt der in der Nachweisung beschriebenen besonderen Abzeichen der Reichsbeamten diejenigen der preußischen Staatsbeamten tragen. Die etwaige Befugnis der betreffenden Beamten zum Tragen einer Militäruniform bleibt unberührt. Nach der Vorschrift sind die Uniformstücke aus feldgrauem Tuch angefertigt. Der Waffenrock hat Stehumfallkragen ohne Patten und Stickerei, die Aermelaufschläge haben Vorstöße von dunkelgrünem Tuch, die Epaulettenhalter sind aus dunkelgrünem bezw. feldgrauem Tuch mit Besatz von schmaler, goldener, grün eingefaßter Tresse, die Achselstücke bilden ein Geflecht aus goldener, grün durchwirkter Schnur auf dunkelgrüner bezw. feldgrauer Tuchunterlage. Die Hosen sind aus feldgrauem Trikot mit Vorstoß von dunkelgrünem Tuch an den äußeren Seitennähten. Als Kopfbedeckung dient ein schwarzlackierter Lederhelm mit abgerundetem Vorder- und Hinterschirm, vergoldeten Beschlägen, die Spitze eckig und die Felder nach innen gewölbt, Knopf auf runder Unterlage, oder Mütze aus feldgrauem Tuch (Offiziersmütze) mit Besatzstreifen und Deckelvorstoß von dunkelgrünem Tuch nebst Abzeichen. Die Bewaffnung besteht aus einem Infanterieoffiziersdegen alten Modells mit Portepee von Gold und dunkelgrüner Seide. — Diese Nachweisung hat der Herr Eisenbahnminister den Königlichen Eisenbahndirektionen zugehen lassen.

Arm und doch reich.

Ein Maschinensetzer, der seit mehr als einem Vierteljahr als Sanitäter in Westflandern steht, schreibt in einem in der „Chemnitzer Volksstimme" veröffentlichten Feldpostbrief: „Auf meinen Fahrten durch Nordfrankreich habe ich mich oftmals gefragt, ob das wirklich Frankreich sei. Ich hatte mir auch von den französischen Dörfern mehr vorgestellt. Aber es lag alles wüst da. Und das schon jahrelang! Man sah es zu deutlich, daß der Krieg nicht allein an der Rückständigkeit schuld war. Kein Gartenzaun, kein Dach, keine Tür, kein Fenster in Ordnung. Hei, was haben wir da in unserem Erzgebirge für schmucke Gehöfte! Ich führe das Erzgebirge gerade wegen der Armut an, die in Nordfrankreich auch zu Hause ist." — Immer wieder werden wir an das Wort Ratzels erinnert: Und ist unser Land auch nicht das größte, fruchtbarste, nicht das sonnig heiterste Europas, so ist es doch groß genug für ein Volk, das entschlossen ist, nichts davon zu verlieren; es ist reich genug, ausdauernde Arbeit zu lohnen; es ist schön genug, Liebe und treueste Anhänglichkeit zu verdienen; es ist mit einem Wort ein Land, worin ein tüchtiges Volk große und glückliche Geschicke vollenden kann; vorausgesetzt, daß es sich und sein Land zusammenhält. So ist unser deutsches Land, unser Vaterland!

Amtliche Bekanntmachungen, Erlasse etc.

m. **Dienstdauervorschriften.** Der Herr Minister hat die bisherigen Dienstdauervorschriften (Ausgabe 1913) vorübergehend derart außer Kraft gesetzt, daß die durch sie eingeführten, unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber nicht durchzuführenden Diensterleichterungen in folgender Weise wieder eingeschränkt werden: 1. An Stelle der Ziffern IV, 18, 19, 55 und 70 treten folgende Bestimmungen: a) Als Ruhetag gilt eine Dienstbefreiung von mindestens 24 zusammenhängenden Stunden. b) Jeder Bedienstete soll monatlich mindestens 2 Ruhetage erhalten. c) Dem Stations- und Zugpersonal, das in regelmäßigem Wechsel Nachtdienst leistet, sowie unter der gleichen Voraussetzung auch den Rangierarbeitern, ist vor jeder einwöchigen Nachtdienstperiode eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden und nach jeder einwöchigen Nachtdienstperiode eine Ruhezeit von mindestens 30 Stunden zu gewähren. Um eine bessere Diensteinteilung zu erreichen, kann die 24stündige Ruhezeit um eine oder mehrere Stunden gekürzt werden, wenn die nach dem einwöchigen Nachtdienst fällige mindestens 30stündige Ruhezeit um die gleiche Zeit verlängert wird. d) Bei einfachen Dienstverhältnissen kann die Zahl der Ruhetage des nicht im Zugbegleit- und Lokomotivdienst beschäftigten Personals auf einen im Monat eingeschränkt werden. 2. Die Ziffer XII (1) und (2) wird durch folgende Bestimmungen ersetzt: a) Die durchschnittliche monatliche Dauer der Dienstschichten des Zugbegleitpersonals darf höchstens 330 Stunden, die des Lokomotivpersonals höchstens 300 und bei einfachen Verhältnissen höchstens 330 Stunden betragen. b) Die einzelne Dienstschicht darf 15 Stunden nicht überschreiten. Dienstschichten bis zu dieser Dauer dürfen nur angesetzt werden, wenn sie durch ausgiebige Pausen unterbrochen werden.

Wer hilft uns?

Wir bitten alle Verbandsmitglieder herzlich und dringend, der Geschäftsstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11, Abtl. Volksversicherung, sofort auf **unfrankierter** Postkarte mitzuteilen, wenn in der Familie eines Verbandskollegen oder sonstigen Bekannten ein Kind geboren ist. Gleichfalls dann, wenn sich ein Kollege oder Bekannter verlobt oder verheiratet, damit dem Betreffenden die sehr günstigen Tarife der Volksversicherung des Reichskartells unentgeltlich zugesandt werden können. Jede Mitteilung dieser Art ist eine wichtige Unterstützung der auch für unseren Verband wichtigen Kartellarbeit.

Bekanntmachung.

Nachstehenden Mitgliedern kann die Zeitung nicht zugestellt werden. Die Bezirksvereine werden gebeten, die genaue Adresse dem Verbandsvorsitzenden Herrn Karl Schneider, Dahlhausen-Ruhr, einsenden zu wollen.

Karl Kaiser, Westerburg, Westerwald, Bez. Fftm.
Jakob Runkel, Kapuzinerstr. 139, Vallendar, Bez. Koblenz.
Mich. Köntges, Düsseldorf 1, Hochstraße 205 a.
Jak. Pfeiffer, Reinheim (Hessen), Bez. Darmstadt.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u.	Stunde	Versammlungsort	Versammlungslokal
Aachen	18. 4.	1½	Aachen	Bahnhofstr. 30
Altena-Siegen	25 4.	3½	Al ena	Hotel Nordeck
Bremervörde	25. 4.	3½	Bremervörde	Gasth. Rölling
Crefeld	18. 4.	3	Crefeld	Versamml.-Lok.
Essen-Ruhr	18. 4.	3	Essen	Vereinslokal
Erfurt	18. 4.	1½	Erfurt	Rest. Lindloff
Frankfurt a. M.	4. 7.	3½	Frankfurt a. M.	Gambrinushalle
Gütersloh	4. 5.	3	Gütersloh	Vereinslokal
Hagen	18. 4.	3½	Hagen	Vereinslokal
Kassel	18. 4.	3	Kassel	Rest. Sandrock
Köln	25. 4.	3	Köln	Neußer Hof
Lissa (Posen)	25. 4.	1	Lissa	Rest. Bruck
Leipzig u. Umg.	5. 5.	8	Leipzig-Eutritzsch	Vereinslokal
Mainz	18. 4.	1	Mainz	Vereinslokal
Münster	18. 4.	1	Osnabrück	Rest. zur Post
Nienburg(Weser)	18. 4.	3½	Porta	Hotel am Bahnh.
Posen	18. 4.	3	Posen	Vereinslokal

Nachruf.

Am Sonnabend, den 27 März 1915, starb unser Kollege, der Rottenführer (zuletzt als Bahnwärter beschäftigt)

Friedrich Wäsche

zu Bahldorf. Wir verlieren in ihm einen treuen Kollegen und werden sein Andenken in Ehren halten.

Der Vorstand des B.-V. Magdeburg.
J. A.: Schulz, Vorsitzender.

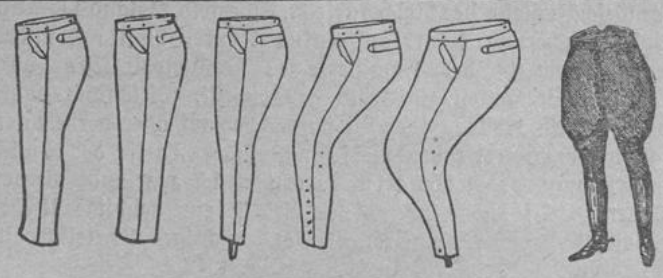
Nachruf.

Am 3. April 1915 verstarb nach längerem, mit Geduld ertragenem Leiden im Alter von 58 Jahren unser lieber Kollege, Mitglied und Mitbegründer des B.-V. Düsseldorf, der Rottenführer

Jakob Liethen

in Erkrath. Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied unseres Vereins und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Der Vorstand des B.-V. Düsseldorf.
J. A.: Deuss, Schriftführer.



Spezialität: Dienst- u. Extra-Hosen zu Mk. 2.80 bis 20.—. Wasserd. imprägn. Ia. Uniform-Tuch-Umhänge Mk. 17.50—24.—. Wasserd. imprägn. Lodenpelerinen u. Mäntel für Herren, Damen u. Kinder. in Normallänge 120 cm Mk. 9.25—18.50 usw. Preisliste gratis u. franko.
Kein Risiko, Nichtpassende Hosen nehme zurück.

Oskar Berndt, Seithennersdorf i. Sa.
Lohnende Vertretung.
Lieferant für mehrere Tausend Herren Offiziere, Beamte usw.

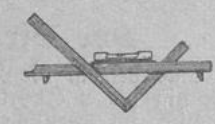
Gemeinnützige



Deutsche Volksversicherung
des Reichskartells, Elberfeld



Jeder



Rottenführer kann ein Kapital bis zu **2000 Mark**

seinen Angehörigen für seinen Todesfall, sich für sein Alter oder für Lehrzeit, Militärdienst, Aussteuer oder Sterbefall seiner Kinder
bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung mit ihren sehr günstigen Tarifen sichern.
Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Jede Auskunft erteilt die
Zentralstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11

Theodor Müller
Kleider- und Decken-Fabriken,
Seifhennersdorf i. S.



Aelteste u. leistungsfähigste Firma in Uniformhosen, garantiert echt schwarz. Ledertuch-, Drell-, Trikothosen u. Drelljoppen Zivil-, Uniform- und Sportbekleidung, Tiger-, Sahara- u. Eisbärdecken. Muster, Maßanleitung u. Preisl. portofrei.
Reelle, altrenommierte Firma mit über 40000 Kunden.



Lungen- und Asthma-Leidende
überhaupt alle, welche an Husten, Verschleimung, Husten mit Auswurf, Beklemmungen, Hautausschlag u. Katarrh (chronisch u. akut) leiden, empfehle den vielfach bewährten

Dellheim'schen Brust- und Blutreinigungs-Tee,

auch ist derselbe, für Keuchhusten bei Kindern angewendet, von vorzügl. Wirkung. Originalpakete à Mk. 1.—. Bei 3 Paketen franko durch A. Dellheim, Weinheim i. B.

Pianos, Harmoniums Erstklassige Fabrikate zu Original Katalogpreisen der Fabriken. Reeller Rabatt. Mässige Raten. Probelieferung frei. Gebrauchte Instrumente billiger. Verlangen Sie unsere Spezialkataloge gratis und franko.
Tesch & Rabanus, Mülheim-Ruhr, Kaiserstrasse 64

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.